

Sachachen und Zahlen über Deutschland

Von Dr. Wilhelm Bauer und Dr. Peter Dehen

Landwirtschaft

Grundlinien der Agrarpolitik

Nach nationalsozialistischer Auffassung bildet die Landwirtschaft als „Blut- und Nahrungsquelle“ des Volkes die völkische und wirtschaftliche Grundlage der Nation. Aus diesem Grunde war die Regierung von Anfang an bestrebt, das Bauerntum durch die Sicherung des Besitzes und der Rentabilität zu festigen. Die Sicherung des Besitzes wurde erreicht durch das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933. Danach werden „Erbhöfe“ alle Bauernbetriebe zwischen 7,5 und 125 Hektar, deren Besitzer deutsch, ehrbar und fähige Landwirte sind. Der Erbhof muß ungeteilt an einen Erben übergehen, er darf nicht verkauft oder zur Zwangsversteigerung gebracht werden. Das Reichserbhofgesetz erfasst etwa 700 000 landwirtschaftliche Betriebe mit rund 60 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Der Sicherung der Rentabilität dient das Reichsnährstandsgesetz vom 14. Juli 1933, welches die Grundlage der Marktordnung bildet. Durch dieses Gesetz wurden alle Landwirte, ferner die Verarbeiter von Agrarprodukten sowie die Händler, in einer großen Körperschaft, dem Reichsnährstand, zusammengefasst. Der Reichsnährstand setzt die Preise und Preisspannen für die landwirtschaftlichen Produkte fest und regelt die Erzeugung, den Absatz und die Verarbeitung von Agrarprodukten. Die Preise wurden so festgesetzt, daß sie einerseits die Rentabilität der Betriebe gewährleisten und andererseits den Verbraucher nicht untraglich belasten. Jede Spekulation mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist ausgeschlossen. Um Beeinträchtigungen des inländischen Preisgefüges durch den Weltmarkt zu verhüten, werden die Einfuhren durch besondere „Reichsstellen“ in bezug auf Preis und Menge geregelt.

Struktur der Landwirtschaft

Deutschland (Altreich) verfügt über 28,5 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Davon entfallen 67 % auf Ackerland und 20 % auf Grünland. Vom Ackerland werden 59 % mit Getreide (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer), 23 % mit Hackfrüchten (Kartoffeln, Rüben), 13 % mit Futterpflanzen, 5 % mit Hülsenfrüchten, Handelsgewächsen usw. angebaut.

Was die Verteilung der Besitzgrößen anbelangt, so überwiegen weitaus die Bauernbetriebe mittlerer Größe. Von der gesamten Betriebsfläche entfallen:

8,2 % auf Betriebe unter 5 ha,
53,7 % auf Betriebe von 5 bis unter 100 ha,
38,1 % auf Betriebe von 100 ha und darüber.

Enger Nahrungsraum

Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland (Altreich) ist im Verhältnis zur Bevölkerung sehr beschränkt. Dieses Verhältnis ist aber von entscheidender Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln aus eigener Erzeugung. Zwar hat sich der Nahrungsraum durch den Anschluß der Ostmark und durch die Wiedergewinnung der alten deutschen Ostprovinzen im polnischen Feldzug vom Herbst 1939 erweitert. Je Kopf der Bevölkerung stehen nunmehr 0,47 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Verfügung, während es im Altreich nur 0,41 ha waren. Trotzdem bleibt das deutsche Volk immer noch ein „Volk ohne Raum“. Der Nahrungsraum je Einwohner ist in Großdeutschland z. B. nur halb so groß wie in Dänemark und in Frankreich und nur etwa ein Siebtel bis ein Achtel so groß wie in den

Vereinigten Staaten. Dabei ist in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt, daß in Deutschland praktisch jedes Stückchen Land, und sei es noch so arm, landwirtschaftlich genutzt wird, während in Frankreich, in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern noch große Bodenreserven erschlossen werden können und die durchschnittliche Ertragsfähigkeit der Böden sowie die Klimaverhältnisse besser als in Deutschland sind.

Intensive Bodennutzung

Die Beschränktheit der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat Deutschland zu einer äußerst intensiven Bodennutzung gezwungen. Während in anderen Ländern, z. B. in den Vereinigten Staaten, die Landwirtschaft möglichst viel je Arbeitskraft zu erzeugen bestrbt ist (unbeschadet der dazu benötigten Fläche), ist in Deutschland möglichst hohe Produktion je Flächeneinheit (unbeschadet der dazu benötigten Arbeitskräfte) oberstes Prinzip. Aus diesem Grunde sind die intensiven Kulturarten, wie Ackerland, Gärten usw. auf Kosten des mehr extensiven Grünlandes und der Brache im dauernden Vordringen begriffen. Auf dem Acker selbst nehmen ebenfalls die typischen Intensivfrüchte, vor allem die Hackfrüchte (Kartoffeln und Zuckerrüben) sowie der Gemüsebau dauernd zu.

Besonders gesteigert wurden ferner die Anbauflächen für Industriepflanzen, wie Raps,

Flachs (Lein), Hanf, Gewürz- und Arzneipflanzen.

Hohe Viehbestände

Ein weiteres Zeichen für die intensive Betriebsführung in der deutschen Landwirtschaft sind die hohen Viehbestände. Im Altreich wurden bei der letzten Viehzählung im Dezember 1939 nicht weniger als 20 Millionen Rinder, 25 Mill. Schweine, 7 Mill. Schafe und Ziegen, 97 Mill. Stüd Geflügel und rund 3,4 Mill. Pferde (1938) gezählt. Die Viehdichte, d. h. die Zahl der je 100 Einwohner gehaltenen Nutztiere, die für die Selbstversorgungsmöglichkeit mit tierischen Erzeugnissen, wie Fleisch, Milch, Butter, Eier usw., entscheidend ist, ist besonders groß. Diese reichliche Ausstattung mit Nutztvieh ist um so bemerkenswerter, als die Bestände fast ausschließlich mit wirtschaftseigenem Futter ernährt werden.

Leistung der Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Erträge sind besonders in den letzten Jahren durch Intensivierung der Produktion im Zuge der „Erzeugungsschlacht“ beträchtlich gestiegen. Im Durchschnitt der letzten sechs Jahre wurden je Hektar erzielt: Roggen 17,6 dz, Weizen 23, Gerste 21,7, Hafer 20,5, Kartoffeln 166 und Zuckerrüben 304 dz. Entsprechend hat sich auch die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln verbessert. 1938 wurde der Nahrungsbedarf Deutschlands zu 83 % aus inländischer Erzeugung gedeckt, und zwar bei Brotgetreide, Kartoffeln, Zucker, Obst, Gemüse und Fleisch zu 90 bis 100 %.

Wasser für Rommel

Die Wasserversorgung der Panzerarmee Afrika — Spezialtruppen am Wert Aus Meerwasser wird Trinkwasser

Von Kriegsberichterstatter Ernst Günther Dittmann

PK. Die Sieger von Tobruk und Marsa Matruh fanden Berge von Blechanstern mit der Aufschrift „Water“ — die transportablen Wasservorräte der englischen Armee in Ägypten. Doch keiner dieser Kanister erfüllte mehr seinen Zweck. Jeden einzelnen, den man nicht mehr hatte ausgießen können, hatte wenigstens ein englisches Seitengewehr durchbohrt, so daß das kostbare Raß in der Wüste verfliegt war. Mag anderswo der Kampf um Brot und Fleisch geführt werden — bei uns in Afrika ist Wasser wichtiger. Mit der Zuverlässigkeit und Genauigkeit, die jede deutsche Organisationsmaßnahme auszeichnet, hat die deutsche Führung in Afrika auch für Wasser gesorgt.

Der Wassergeneralstab

Jede Armee führt eine Karte der eigenen Stellungen und eine Karte der Feindlage. Das Oberkommando der Panzerarmee Afrika führt außerdem eine Wasserkarte, die nicht nur für das tägliche Leben der Truppe, sondern auch für die militärischen Operationen von weittragender Bedeutung sein kann. Eine moderne Armee braucht im Wüstenland einen „Wassergeneralstab“ von Ingenieur-Offizieren und eine regelrechte Wasserversorgungstruppe, um beweglich, schlagkräftig und auch gesund zu bleiben.

Den für die Wasserversorgung der Armee verantwortlichen Offizier interessieren auf der Karte nur die Wasserstellen, die sich übrigens in Nordafrika haargenau mit dem Standplatz der in der Karte verzeichneten „Ortschaften“ decken. Da sehen wir sie eingekreist, die vielen „Bir“, unter denen man kümmerliche Zisternen zu verstehen hat, oder die „Maaten“ und

„Abars“, flache Brunnen von meist geringer Ergiebigkeit und schließlich die „Sanyets“, Punkte mit regelrechten Tiefbrunnen, aus denen die Hand- oder Motorpumpe den kühlen und klaren Tropfen fördert, den wir um so höher schätzen, je seltener er ist.

Über noch mehr verzeichnet die sauber geführte Wasserkarte, aus deren Eintragungen wir ein interessantes Stück Kriegsgeschichte ablesen können: genaue Mengenangaben in Kubikmetern und eine nach vier Stufen gegliederte Qualitätsbezeichnung. Was die Erfahrung den Landsker in Afrika längst gelehrt hat, bestätigt hier die zuverlässige Karteneintragung: Derna-Wasser ist das Beste, und die Brunnen von Derna fließen reichlich. Wer mit dem Zauberwort „Derna-Wasser“ seine Feldflasche oder seinen Kanister öffnet, ist gern geliebter Gast in jedem Zelt und auf jedem Lastkraftwagen.

Vom Sidergraben zur Feldflasche

So wichtig das Wassern unseren Afrikanern auch ist, so ahnen sie doch nicht, welche Mühe seine Auffindung, Förderung und Aufbereitung macht, ehe sie es an einer Zapfstelle in ihre Feldflasche rinnen lassen.

Eine Versorgungskompanie setzt sich zum größten Teil aus Fachleuten zusammen. Wir finden in ihr Ingenieure, dazu Wasserbautechniker, Bohrermeister, Elektrotechniker für die Pumpen, Schlosser für Werkstatte und Gerät, Erdarbeiter. Die Heimat hat der Wasserversorgungstruppe für Afrika die besten und modernsten Maschinen und Gerätschaften mitgegeben, damit keiner von Rommels Soldaten zu durstigen braucht, damit kein Fahrzeug wegen Wassermangel unbrauchbar wird, kein Lazarett die

für die sanitäre Versorgung erforderlichen Wassermengen entbehren soll. Daher haben wir in Afrika Bohr- und Pumpanlagen, die eine Tiefe bis zu 100 m erreichen und somit auch dem trockensten Landstrich Wasser abzurufen in der Lage sind.

Vor allem bedient sich die Wasserversorgungstruppe der Panzerarmee Afrika der bereits vorhandenen Wasserstellen, die sie reingt und neu in Betrieb setzt, so daß selbst kleinste Araberbrunnen kurz nach ihrer Auffindung genießbares — in Afrika muß ausnahmslos jedes Wasser abgekocht werden — Süßwasser spenden. In den Dünen am Meer entstehen „Sidergalerien“, tiefausgeschachtete und abgedeckte Gräben, die häufig schon nach kurzer Zeit und in erstaunlich geringer Tiefe für die menschliche Ernährung brauchbares Wasser abgeben. Die Wünschelrute ist aus Afrika verbannt, man braucht sie nicht. Denn die beste und zuverlässigste Wünschelrute ist das fachliche Können der Soldaten von der Wasserversorgungskompanie.

Trinkwasser aus dem Mittelmeer

Meerwasser ist seines hohen Salzgehaltes wegen an sich ungenießbar. Wie oft haben dies die deutschen Soldaten in Afrika beklagt, wenn sie ihr Auftrags aus der dürren Wüste ans Meer führte und sie angesichts der endlosen blauen Flut gern das ganze Meer für einen Becher voll Trinkwasser hingegeben hätten. Doch auch diesen Problemen ist der „Wassergeneralstab“ zu Leibe gegangen. Wir haben in Nordafrika eine Destillationskompanie, die Meerwasser destilliert und damit in Süßwasser umwandelt. Natürlich kann diese Kompanie wegen des schwierigen Destillierverfahrens nur einen kleinen Teil des Wasserverbrauchs der Truppe befriedigen, aber sie macht die Panzerarmee bis zu einem gewissen Grade von natürlichen Süßwasservorkommen doch unabhängig, zumal in Überbrückungszeiten beim Vormarsch, wenn der Tommy vor seiner Flucht mit sinkendem Öl die Brunnen und Wasserquellen unbrauchbar zu machen versucht hat?

Oft hört man die Frage: „Weniel Wasser steht dem Soldaten in Afrika zu?“ Soweit es überhaupt nötig ist, Wasser zu kontingentieren, hat man beim Oberkommando der Panzerarmee dafür eine Regelung gefunden. Fünf Liter, zwei davon für Trinkzwecke, drei zum Kochen und Waschen, können aus den vorhandenen Wasserstellen je Kopf gefordert werden. Wenn in besonderen Zeiten der einzelne Soldat nicht immer diese Menge zur Verfügung hat, so liegt es daran, daß es im Afrikakrieg Situationen gibt, in denen der Transport anderer Dinge wichtiger ist als der von Wasser.

Natürlich ist man unserem Wasser auch gemischt zu Leibe gegangen und kennt seine Zusammensetzung genau. Während jedes normale deutsche Leitungs- und Brunnenwasser bis zu 50 Milligramm Kochsalz je Liter enthält, gibt es in der Wüste keine Wasserstelle mit nicht mindestens dem fünffachen Salzgehalt. Derna-Wasser, unser höchstes Cabal, enthält 250 Milligramm Salz, während unter ungünstigsten Verhältnissen sogar ein Salzgehalt von 4000 Milligramm Wasser bleibt uns unvergessen.

Unter der Sonne des Orients, die auf Ägyptens Wüste herniedersticht, gedieh das jüdische Märchen von Moses, der mit einem Stock an den Fels schlug und damit eine sprudelnde Quelle eröffnete, die man heute noch in der Gegend von Suez dem Reisenden gegen mäßiges Trinkgeld zeigt. Wir deutschen Soldaten verzichteten auf den jüdischen Traum der mühelos erworbenen Lebensgüter und verlassen uns auf die eigene Kraft, aus den gegebenen Verhältnissen das Menschenmögliche herauszuholen.

Rundmachung

betreffend Fleischbeschau bei Notchlachtungen und Verwertung der notgeschlachteten Tiere

Auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom 2. September 1939, RGBl. Nr. 13, verlaublich die fürstliche Regierung hiemit nachfolgende mit Nachtrag Nr. 2 vom Eidgen. Veterinäramt erlassene Abänderung der Instruktion für die Fleischschau:

Art. 1. Im Hinblick auf die gegenwärtige Versorgungslage mit Fleisch sind die nicht-tierärztlichen Fleischschauer nicht mehr beauftragt, Fleisch von Notchlachtungen als bedingt bankwürdig oder als ungenießbar zu erklären. Sie haben in solchen Fällen den zuständigen Tierarzt beizuziehen.

Dem tierärztlichen Fleischschauer wird zur Pflicht gemacht, Bedingbankwürdigkeit und Ungenießbarkeit des Fleisches (Art. 29 bis 31 der Instruktion für die Fleischschau) nur in ganz begründeten Fällen auszusprechen. Unter solche fallen im besonderen Infektionskrankheiten, sowie das Vorhandensein von Fleischvergiftungen und von Verdacht darauf.

Die Kosten der Beiziehung des zuständigen Tierarztes nach örtlichen Ansätzen trägt die Sektion für Fleischversorgung des Eidgen. Kriegs-Ernährungsamtes. Die betreffenden Rechnungen sind ihr durch Vermittlung des zuständigen Kantonsstierarztes anzustellen.

Art. 2. Bankwürdiges transportfähiges Fleisch von Notchlachtungen soll nach Möglichkeit für die allgemeine Versorgung Verwendung finden. Der zuständige Fleisch-

schauer oder der von ihm beigezogene Tierarzt haben dafür zu sorgen, daß solches Fleisch wenn immer möglich durch einen ortsnahen Metzgerbetrieb übernommen wird. Wo dies nicht möglich ist, soll das Fleisch unverzüglich in das vom zuständigen Kantonsstierarzt bezeichnete Schlachthaus verbracht werden.

Art. 3. Von der Verwertung von Fleisch ist sowohl die Verwaltung des Bestimmungsschlachthauses wie der zuständige Kantonsstierarzt durch den Fleischschauer telephonisch zu benachrichtigen.

Der Kantonsstierarzt sorgt für eine bestmögliche Verwertung des Fleisches. Es steht ihm frei, mit den Metzgerorganisationen des betr. Kantons Vereinbarungen zu treffen.

Ist die Verwertung innerhalb des Kantons nicht möglich, hat der zuständige Kantonsstierarzt die Sektion für Fleischversorgung des Eidgen. Kriegs-Ernährungsamtes in Bern davon in Kenntnis zu setzen.

Bedingt bankwürdiges und nichttransportfähiges bankwürdiges Fleisch ist wie bisher an Ort und Stelle zu verwerten.

Art. 4. Dieser Nachtrag tritt am 1. August 1942 in Kraft.

Die Regierung bestimmt, daß bankwürdiges Fleisch von Notchlachtungen dem kantonsteinsten Metzgermeisterverband (Zentralstelle Herr Metzgermeister Wächter in Baduz) zur Verwertung zu übergeben ist. Als Übernahmepreise gelten die von der Eidgen. Preis-Kontrollstelle bestimmten Höchstpreise.

Baduz, am 10. August 1942.

Fürstliche Regierung: gez. Dr. Hoop.

Übernommene

kriegswirtschaftliche Verfügungen

Die fürstliche Regierung gibt auf Grund der Verordnung vom 26. März 1942, RGBl. Nr. 15, bekannt, daß folgende Verfügungen auch im Fürstentum Liechtenstein Anwendung finden:

Verfügung Nr. 611 A/42 der Eidg. Preis-Kontrollstelle über Preisausgleichsstufe für Milch (vom 31. Juli 1942).

Verfügung Nr. 458 A/42 der Eidg. Preis-Kontrollstelle über Baumwoll-, Zellwoll- und Milchgewebe (Weberei) (v. 31. Juli 1942).

Verfügung Nr. 481 B/42 der Eidg. Preis-Kontrollstelle über Futtergetreide und Futtermittel (vom 30. Juli 1942).

Verfügung Nr. 613 A/42 der Eidg. Preis-Kontrollstelle über Preisausgleichsstufe für Milch und Milchprodukte (Beitragserhebung auf Vollmilchkonzerven, Vollmilchpulver aller Art und Präparate mit Vollmilchzusatz, wie Nahrungsmittel, Rindermehle, Schokolade) (vom 31. Juli 1942).

Verfügung Nr. 556 A/42 der Eidg. Preis-Kontrollstelle über Preise von Schieferplatten (vom 1. August 1942).

Verfügung Nr. 360 A/42 der Eidg. Preis-Kontrollstelle über Tages in Spitälern, Sanatorien, Anstalten, Instituten usw. (vom 31. Juli 1942).

Verfügung Nr. 366 C/42 der Eidg. Preis-Kontrollstelle für Preisausgleichsstufe von Pumpen und Ventilatoren (vom 1. August 1942).

Verfügung Nr. 436 A/42 der Eidg. Preis-Kontrollstelle für Kinderwagen, Fahrräder, deren Bestandteile und Fahrradbeleuchtung

(exkl. Pneus, Schläuche, Zubehör und Leder) (vom 1. August 1942).

Verfügung Nr. 387 B/42 der Eidg. Preis-Kontrollstelle über Preise für chemographische, galvanoplastische und photolithographische Erzeugnisse (vom 31. Juli 1942).

Baduz, am 10. August 1942.

Fürstliche Regierung: gez. Dr. Hoop.

Rundmachung

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Getreideernte fordert die fürstliche Regierung die Getreidepflanzer auf, jedweden Verderb von Getreide vorzubeugen. Es wird auch namentlich empfohlen, Ähren nachzulesen und soferne die Getreidepflanzer dies nicht selber tun wollen, bedürftigen Familien das Sammeln zu erlauben.

Baduz, am 10. August 1942.

Fürstliche Regierung: gez. Dr. Hoop.

Bekanntmachung

betreffend die Dreschereilöhne

Die fürstliche Regierung hat auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes folgende Dreschereilöhne für die Dreschperiode 1942 festgesetzt:

1. 4 Rp. je Ailo, ohne Binder und Presse;
2. 5 Rp. je Ailo, Stroh mit Binder;
3. 6 Rp. je Ailo, Stroh gebunden und gepreßt.

Die Dreschereibitzer sind verpflichtet, sich an diese Höchstpreise zu halten. Widersektlichkeit wird empfindlich bestraft.

Baduz, am 7. August 1942.

Fürstliche Regierung: gez. Dr. Hoop.